



CORONA-WIRTSCHAFTSHILFEN DER BUNDESREGIERUNG

Stand: 29.12.2021

Die Bundesregierung hat die Wirtschaft seit Beginn der Corona-Krise mit rd. 130 Milliarden Euro gestützt. Es wurden **Hilfen** von rund **60 Milliarden Euro** ausgezahlt und **Kredite** von knapp **55 Milliarden Euro** gewährt. Hinzu kamen Rekapitalisierungen und Bürgschaften. Hierzu wurde ein atmendes System an Hilfsmaßnahmen entwickelt, das schnell auf die jeweiligen Bedarfe angepasst werden kann. Insbesondere mit den Überbrückungshilfen steht ein flexibel anpassbares, branchenübergreifendes Instrument zur Verfügung, das während der Lockdown-Monate zusätzlich zu den Fixkostenerstattungen mit einem Eigenkapitalzuschuss versehen wurde, um den Substanzerhalt der betroffenen Unternehmen auch in dieser schwierigen Phase zu sichern. Für Soloselbständige wurde mit der Neustarthilfe ein Hilfsinstrument geschaffen, das der Unterstützung der Selbständigen ohne hohe Fixkosten dient. Bei der Umsetzung wird darauf geachtet, dass die Corona-Hilfen genau bei den betroffenen Unternehmen und Selbständigen ankommen. Es werden präventive Maßnahmen gegen Missbrauch und Betrug getroffen.

Durch digitale Antragsverfahren und die gute Zusammenarbeit von Bund und Ländern gelang es, insgesamt seit Beginn der Pandemie rd. 4 Millionen Anträge Zuschüsse zu bewilligen. Im Rahmen des KfW-Sonderprogramms wurden rund 156.000 Zusagen erteilt.

Hinzu kommen die Ausgaben für das **Kurzarbeitergeld**. Laut Bundesagentur für Arbeit wurden in den Jahren 2020 und 2021 etwa 24 Milliarden Euro an Kurzarbeitergeld und etwa 18 Milliarden Euro für Sozialleistungen aus der Kurzarbeit ausgegeben (**zusammen etwa 42 Milliarden Euro**). Informationen zu den bisher bewilligten Hilfen finden Sie [hier](#).

Diese umfassenden Hilfen haben die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt stabilisiert und ihre Wirkung entfaltet. Denn es steht ein breiter Instrumentenkasten zur Verfügung. Die Überbrückungshilfe und die Neustarthilfe sowie der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld **wurden gerade um drei Monate bis zum 31. März 2022 verlängert**. Das KfW-Sonderprogramm und der KfW-Schnellkredit laufen bis zum 30. April 2022 mit erhöhten Kreditobergrenzen weiter. Der KfW-Investitionskredit für kommunale und soziale Unternehmen kann bis zum 30. Juni 2022 beantragt werden. Wie in der Übersicht erkennbar, sind auch alle weiteren Programme bis zum Frühjahr verfügbar. Alle wichtigen Programme finden Sie in der aktuellen Übersicht mit Programmbeschreibungen [hier](#).

Einen Gesamtüberblick über die Höhe der bewilligten und ausgezahlten Hilfen seit Beginn der Corona-Pandemie finden Sie [hier](#). Einen spezifischen Überblick über den wöchentlichen Fortschritt der Bewilligungen und Auszahlungen der aktuellen Zuschusshilfen, die sich derzeit in Bearbeitung befinden (Überbrückungshilfe III, Überbrückungshilfe III Plus und Neustarthilfe Plus) finden Sie [hier](#). Umfassende Informationen zu den Überbrückungshilfen finden Sie auch [hier](#).

KURZÜBERBLICK ABRUFZAHLEN AKTUELLE ÜBERBRÜCKUNGSHILFEN

	Förderzeitraum	gestellte Anträge	bewilligte Anträge	beantragtes Fördervolumen	ausgezahlt Fördervolumen
		Anzahl	Anzahl (Anteil an gestellten Anträgen in %)	Mrd. EUR	Mrd. EUR (Anteil des beantragten Volumens in %)
Überbrückungshilfe III	November 2020 bis Juni 2021	534.685	464.120 (87 %)	33,77	25,67 (76 %)
Überbrückungshilfe III Plus	Juli bis Dezember 2021	49.777	26.425 (53 %)	2,45	1,26 (51 %)
Neustarthilfe	Januar bis Juni 2021	264.579	254.936 (96 %)	1,638	1,591 (97 %)
Neustarthilfe Plus Juli bis September 2021	Juli bis September 2021	84.330	73.667 (87 %)	0,3	0,261 (87 %)
Neustarthilfe Plus Oktober bis Dezember 2021	Oktober bis Dezember 2021	52.722	41.712 (79 %)	0,186	0,145 (78 %)

Stand: 21.12.2021

Für den Förderzeitraum Januar bis März 2022 steht den Unternehmen die Überbrückungshilfe IV und die Neustarthilfe 2022 zur Verfügung.